



Regierungsratsbeschluss vom 01. November 2022

Interpellation Nr. 108 Melanie Eberhard betreffend Umgang mit Staatsbeiträgen aufgrund der aktuellen Teuerung; schriftliche Beantwortung

P225451

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Ausrichtung des Teuerungsausgleichs bei Staatsbeiträgen ist im Staatsbeitragsgesetz vom 11. Dezember 2013 (StBG, SG 610.500) geregelt. Angesichts der deutlich gestiegenen Teuerungsrate ist der Regierungsrat bereit, bei Finanzhilfen, bei welchen aktuell keine Teuerungsregelung in den Verträgen berücksichtigt ist und bei welchen die Personalkosten mehr als 70% der gesamten Betriebskosten ausmachen, auf Gesuch hin einen Teuerungsausgleich ab dem Jahr 2023 zu prüfen.

